

unten (S. 478, N. 2) noch eine weitere interessante Bestätigung erfahren — hier sei nur vorläufig darauf hingewiesen, dass der Schlusssatz des schwungvollen Prologs in seinem verstümmelten sinnlosen Bestand bisher unverstanden, freilich auch unbeanstandet blieb —, sie lag ja freilich an sich überaus nahe, auch ohne die willkommene Zeitgrenze, die uns nun Vincenz von Beauvais für die Abfassung des Prologs gegeben hat.

Andererseits hätte Huyskens, wenn er sein Stilgefühl zu Rate gezogen hätte, nicht daran denken dürfen, die in schlichter Sachlichkeit geschriebenen Teile der Dicta, die er als Zusätze des Nikolaus ansah, dem blumenreichen Verfasser des Schlusswortes zuzuschreiben. Vor siebzig Jahren schon schrieb Städtler (1. A. S. CXXX, 2. A. S. CXXVIII): 'nur der Prolog und Epilog sind aus späterer Zeit [als die Dicta] und von einem anderen Verfasser, was auch schon der Stil hinlänglich beweist'. Wieviel Arbeit und Druckerschwärze hätte Huyskens sich und anderen ersparen können, wenn er nicht an dieser Äusserung, wie an so mancher anderen seiner Vorgänger, vorübergegangen wäre.

Bezüglich der Frage, ob Nikolaus den Epilog verfasst haben könne, erkläre ich hier einstweilen, dass Nikolaus auch auf den Epilog keinen Anspruch hat, weil wir aus äusseren und inneren Gründen feststellten, dass Prolog und Epilog demselben Verfasser angehören, die Nikolausform aber ohne Prolog ist, also nur eine fragmentarische Abschrift darstellt.

Das allgemeine Ergebnis ist, dass die 'Deposiedierung des Mencke'schen Textes' (H. S. 41), die Huyskens erstrebte, ihm nicht gelungen ist. Der 'neuaufgefundene Bericht über Leben und Tod der Elisabeth' hat sich als eine sehr lückenhafte, fast liederliche Wiedergabe der Dicta erwiesen. Die Annahme einer Bearbeitung der Dicta durch den trefflichen Nikolaus, ferner diejenige einer 'Kompilation Ad decus et honorem' sind völlig beseitigt¹. Der so sehr gerühmte sach- und rechtskundige

1) Wenn der sorgfältige Dietrich von Apolda im Vorwort seiner Elisabethbiographie neben dem 'Libellus de dictis quattuor ancillarum' einen Sermo mit dem Anfang 'Ad decus et honorem' als Quelle anführt, so hat es einen solchen auch in Sonderausgabe, d. h. ohne Dicta, gegeben. Davon wird noch unten S. 472 mehr zu sagen sein. In der Leipziger Hs. füllt der mit den gleichen Worten beginnende Prolog der Dicta, von dem Mencke II, 2011C—2012A nur die kurze Schluss-